

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|  |                   |            |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt                                   | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 66                                     | S0468/19          | 26.11.2019 |
| zum/zur                                    |                   |            |
| A0219/19<br><b>Fraktion GRÜNE/future!</b>  |                   |            |
| Bezeichnung                                |                   |            |
| Lärmschutzwand gestalten                   |                   |            |
| Verteiler                                  |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister                      | 17.12.2019        |            |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 09.01.2020        |            |
| Stadtrat                                   | 23.01.2020        |            |

Am 17.10.2019 wurde im Stadtrat der Antrag

der Oberbürgermeister wird beauftragt, die neu zu errichtende Lärmschutzwand am Magdeburger Ring im Bereich Quartier Umfassungsweg künstlerisch mit Motiven mit Bezug zu Magdeburg im Rahmen eines Graffiti-Projekts gestalten zu lassen und eine mindestens teilweise Begrünung zu ermöglichen

in die Fachausschüsse überwiesen.

### **Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Das Anliegen der Stadtratsfraktion wurde auch dem Jugendamt als eventuelle Arbeitsaufgabe übermittelt.

Die letzte Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und Tiefbauamt in Bezug auf Graffitigestaltung von LSW-Wandelementen fand im Jahr 2011 bezüglich der LSW im Nordabschnitt auf dem MD-Ring (MR) statt. Zum damaligen Zeitpunkt war im Jugendamt eigens für die Koordinierung von Graffiti-Projekten eine Personalstelle angesiedelt, welche aktuell nicht mehr existiert.

Die Kosten in 2011 waren rund 21.000 Euro für 240 m<sup>2</sup> Wandfläche, Material und Baustellensicherung. Durch den Verzug in der Umsetzung des Projektes musste ein damit einhergehender Kostenzuwachs leider aus den Mitteln der Jugendhilfe gedeckt werden.

Auch im aktuellen Haushalt des Jugendamtes sind keine Mittel für die Umsetzung eines Graffiti-Projektes vorhanden. Daher ist aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen eine Aufgabenübertragung in absehbarer Zeit an das Jugendamt nicht möglich.

Die Errichtung der LSW im Nordabschnitt des MR war ebenfalls eine EFRE-Fördermittelbaumaßnahme. Die Herstellungskosten für die Graffitarbeiten sind keine förderfähigen Baukosten und waren daher als Eigenmittel der LH MD separat im Haushalt einzustellen.

Das Tiefbauamt müsste die Graffitigestaltung von ca. 230 m Länge und 2 m Höhe (460 m<sup>2</sup>) über eine öffentliche Ausschreibung vornehmen. Als aktuelle Kostenannahme werden rund 50.000 Euro für die rund 500 m<sup>2</sup> LSW-Graffitigestaltung eingeschätzt. Diese Kosten sind nicht als Eigenmittel im Haushalt 2020 eingestellt.

Eine Begrünung von Lärmschutzwänden (LSW) wird aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht vom Baulastträger der Lärmschutzwand, dem Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb Stadtgarten

und Friedhöfe Magdeburg (SFM = Unterhaltung/Pflege) nicht vorgeschlagen. Es kann dann der Prüfpflicht gemäß der DIN 1076 nicht in dem Maße nachgekommen werden, wie es das Regelwerk verlangt (handnahe Prüfung). An Stellen, an denen die Aluminium-LSW trotz Bewuchs geprüft wurden (z. B. Netze als Rankhilfen auf Rückseite der LSW Bruno-Wille-Straße), sind stellenweise Schäden an den Lärmschutzwandelementen durch den Bewuchs nachgewiesen worden. Eine statisch-konstruktive Gewichtszunahme durch den Bewuchs ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Pflege und Unterhaltung der zusätzlichen Begrünungskonstruktionen (Wässern und jährlicher Pflegeschnitt) müsste kostenpflichtig an fachkundige Grünpflegeunternehmen bzw. als Baulastträger dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) übergeben werden. Eine Zustimmung der Aufgabenübernahme seitens SFM gibt es derzeit nicht. Speziell am Bauwerk LSW Umfassungsstraße ist die Zugänglichkeit für Hubsteiger (Pflegeschnitt 1 x pro Jahr) und Bewässerungsfahrzeuge wegen einer Kirschbaumallee und Versickerungsmulde auf der Rückseite der LSW ungünstig.

Dr. Scheidemann